



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 20. September 2016**

34.	Umweltschutz	227
34.03.	Kehrrichtabfuhr	
10.03.30.	Gebührenbezug	
	Gebührenreglement	
	Abfallbewirtschaftung	
	Senkung Sack-/Sperrgutgebühr und Grüngutgebühr per 1. Januar 2017	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Per Ende 2015 weist das Spezialfinanzierungskonto Abfallbeseitigung einen positiven Saldo von Fr. 1'172'748.24 aus, was mittlerweile mehr als der angestrebten Zielgrösse von einem Jahresumsatz entspricht.

Infrastruktur Abfallbeseitigung

Bereits vor einigen Jahren wurden in Benglen und in Fällanden moderne Unterflursammelstellen erstellt. Ausserdem wurden an den beiden noch verbliebenen konventionellen Sammelstellen in Pfaffhausen und an der Zilstrasse in Fällanden die alten Glascontainer aus Sicherheitsgründen durch neue ersetzt. Die bestehende Infrastruktur zur Abfallbeseitigung ist somit gemeindeweit auf dem aktuellen Stand. Für eine allfällige weitere Unterflursammelstelle in Pfaffhausen wären die finanziellen Mittel vorhanden.

Gebührensenkung

Mit Beschluss Nr. 242 vom 19. August 2014 wurde die pauschale Kehrrechtgrundgebühr für Privathaushalte und Betriebe per 1. Januar 2015 letztmals angepasst und sowohl für Privathaushalte als auch für Betriebe von pauschal Fr. 8.– pro Monat bzw. Fr. 96.– pro Jahr exkl. MWST auf Fr. 5.– pro Monat bzw. Fr. 60.– pro Jahr exkl. MWST gesenkt. Da die Spezialfinanzierung nicht mehr weiter geäufnet werden muss, können auch die Sack-/Sperrgutgebühr und die Grüngutgebühr wie folgt gesenkt werden (Die entsprechenden Zahlen sind bereits in den Voranschlag 2017 eingeflossen):

Sack-/Sperrgutgebühr	bisher Fr.		neu Fr.	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
17-Liter-Sack, ½ Abfallmarke	–.84	–.90	–.74	–.80
35-Liter-Sack, 1 Abfallmarke	1.67	1.80	1.48	1.60
60-Liter-Sack, 2 Abfallmarken	3.34	3.60	2.96	3.20
110-Liter-Sack, 3 Abfallmarken	5.01	5.40	4.44	4.80
Gebühr pro Sperrguteinheit à 5 kg	1.67	1.80	1.48	1.60

Grüngutgebühr	bisher Fr.		neu Fr.	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grüngutbündel orange	1.67	1.80	1.48	1.60
Grüngutbündel gelb	8.24	8.90	7.41	8.—
Jahresvignette 0–50 Liter	50.93	55.—	46.29	50.—
Jahresvignette 51–100 Liter	101.85	110.—	92.59	100.—
Jahresvignette 101–140 Liter	143.51	155.—	125.—	135.—
Jahresvignette 141–240 Liter	240.74	260.—	212.96	230.—
Jahresvignette 660–800 Liter	814.81	880.—	722.22	780.—

Rechtliches

Die Festlegung der Abfallgebühren richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

Kostendeckungsprinzip

Die Gemeinden und Städte finanzieren die Bewirtschaftung der Siedlungsabfälle (Abfälle aus Haushalten und Abfälle ähnlicher Zusammensetzung) ausschliesslich durch Gebühren. Das heisst, sämtliche Kosten der Siedlungsabfallentsorgung müssen gedeckt werden. Der Gesamtertrag der Abgaben darf mittelfristig die Kosten der Siedlungsabfallentsorgung weder unterschreiten noch übersteigen.

Verursacherprinzip

Laut Art. 32a des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) müssen die Kosten der Siedlungsabfallentsorgung den Verursachern überbunden werden. Dies kann über volumen- oder gewichtsabhängige Gebühren mit oder ohne mengenunabhängige Abfall-Grundgebühren erfolgen (§ 37 Abfallgesetz, AbfG). Mengenunabhängige Abfall-Grundgebühren dürfen maximal 60 % der Kosten der Siedlungsabfallentsorgung finanzieren.

Äquivalenzprinzip und Transparenz

Die Höhe der Abfall-Grundgebühr muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert der staatlichen Leistung stehen. Die Berechnungsgrundlagen für die Festlegung der Gebührenhöhe müssen öffentlich zugänglich und transparent nachvollziehbar sein (Art. 32a Abs. 4 USG).

Gemäss § 35 AbfG sind die Gemeinden verpflichtet, die Abfallgebühren in einer Abfallverordnung zu regeln, welche von der Baudirektion genehmigt wird. Gestützt auf Art. 13 der geltenden Abfallverordnung der Gemeinde Fällanden aus dem Jahre 1992 fällt die Änderung der Abfallgebühren in die Kompetenz des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beschliesst:

- Die Sack-/Sperrgutgebühr und die Grüngutgebühr der Politischen Gemeinde Fällanden werden mit Wirkung ab 1. Januar 2017 wie folgt gesenkt:

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
G6.3 Sackgebühr		
G6.3.1 – 17-Liter-Sack	Fr. –.84	Fr. –.74
G6.3.2 – 35-Liter-Sack	Fr. 1.67	Fr. 1.48
G6.3.3 – 60-Liter-Sack	Fr. 3.34	Fr. 2.96
G6.3.4 – 110-Liter-Sack	Fr. 5.01	Fr. 4.44

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
<i>G.6.4 Sperrgut</i>		
– Gebühr pro Sperrguteinheit à 5 kg	Fr. 1.67	Fr. 1.48
	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
<i>G6.6 Grüngutgebühr</i>		
G6.6.1 – 0–50 Liter, 1 Grüngutbündel orange oder Jahresvignette	Fr. 1.67 Fr. 50.93	Fr. 1.48 Fr. 46.29
G6.6.2 – 51–100 Liter, 2 Grüngutbündel orange oder Jahresvignette	Fr. 3.34 Fr. 101.85	Fr. 2.96 Fr. 92.59
G6.6.3 – 101–140 Liter, 3 Grüngutbündel orange oder Jahresvignette	Fr. 5.01 Fr. 143.51	Fr. 4.44 Fr. 125.—
G6.6.4 – 141–240 Liter, 1 Grüngutbündel gelb oder Jahresvignette	Fr. 8.24 Fr. 240.74	Fr. 7.41 Fr. 212.96
G6.6.5 – 660–800 Liter, 4 Grüngutbündel gelb oder Jahresvignette	Fr. 32.96 Fr. 814.81	Fr. 29.64 Fr. 722.22

Inkrafttreten

Die Gebührensenkung tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Auf die oben erwähnten Gebührensätze wird zusätzlich 8 % Mehrwertsteuer erhoben.

2. Die Stabsstelle Liegenschaften und Infrastruktur wird beauftragt,
 - 2.1. die Änderungen im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes unter Bekanntgabe der Rekursfrist im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen;
 - 2.2. die Änderungen im Entsorgungskalender 2017 entsprechend anzupassen.
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Änderungen im Gebührenreglement der Politischen Gemeinde Fällanden vorzunehmen und die aktualisierte Version per 1. Januar 2017 auf der Website elektronisch öffentlich zugänglich zu machen.
4. Mitteilung an:
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Stabsstelle Liegenschaften und Infrastruktur; zum Vollzug (Ziff. 2), per E-Mail
 - Abteilung Werke; zur Kenntnis, per E-Mail
 - Abteilung Finanzen; zur Kenntnis, per E-Mail
 - Abteilung Präsidiales; zum Vollzug (Ziff. 3) und zur Aktualisierung der internen Erlassensammlungsordner, per E-Mail
 - Medienmitteilung Gemeinderat
 - Website; zur Veröffentlichung
 - 10.03.30.
 - 34.03. (Hauptakten)

Für richtigen Protokollauszug:



Marcel Ehlers
Stellvertreter Gemeindeschreiberin

Versand: 23. September 2016